

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

NOVA SERIES

VOL. V

HELSINKI 1967 HELSINGFORS

INDEX

Leiv Amundsen	Horace, Carm. 1. 3.	7
Gerhard Bendz	Par similisque	23
Eric Berggren	A new approach to the closing centuries of Etruscan history: A team-work project	29
Axel Boethius	Nota sul tempio capitolino e su Vitruvio III, 3. 5.	45
Patrick Bruun	The foedus Gabinum	51
Iiro Kajanto	Contributions to Latin morphology	67
Heikki Koskenniemi	Epistula Sarapammonis P.S.I. 1412 particula aucta	79
Saara Lilja	Indebtedness to Hecataeus in Herodotus II 70—71	85
Georg Luck	Die Schrift vom Erhabenen und ihr Verfasser . .	97
Dag Norberg	Le début de l'hymnologie latine en l'honneur des saints	115
Jaakko Suolahti	The origin of the story about the first Marathon-runner	127
J. Svennung	Zur Textkritik des Apologeticus Orosii	135
Holger Thesleff	Stimmungsmalerei oder Burleske? Der Stil von Plat. Phaidr. 230 bc und seine Funktion	141
Rolf Westman	Zur Kenntnis der ältesten Handschrift von Ciceros Orator	157
Erik Wistrand	On the problem of Catalepton 3	169
Heikki Solin	Bibliographie von Henrik Zilliacus	177

ZUR KENNTNIS DER ÄLTESTEN HANDSCHRIFT VON CICEROS ORATOR

R o l f W e s t m a n

Das Manuskript Nr. 238 in der Bibliothèque municipale zu Avranches stammt aus dem neunten Jahrhundert und enthält Ciceros Schriften De oratore und Orator, beide jedoch in lückenhaftem Zustand. Beim Orator ist dieser »codex Abrincensis« Hauptvertreter der (wie man zu sagen pflegt) *mutili*-Klasse und wird als Stammvater der übrigen lückenhaften Manuskripte angesehen. Der vollständige Text der beiden Ciceroschriften liegt in einer grösseren Anzahl von Hss. des 15. Jahrhunderts vor (*integri*); sie sind Abkömmlinge des 1421 gefundenen und bald wieder verschollenen »codex Laudensis«, dessen Text (L) mit Hilfe der wichtigsten unter ihnen einigermaßen rekonstruierbar ist.

Die uns beschäftigende Handschrift (A) wurde von zwei Schreibern hergestellt: der erste schrieb den Teil De oratore, liess dabei aber zwei grössere Lücken; die zweite Hand füllte diese Lücken aus und schrieb ausserdem den Text des Orator. Die beiden Hände unterscheiden sich deutlich voneinander. Auf meine Anfrage hat der hervorragende Kenner der lateinischen Handschriften des 9. Jhs., Professor BERNHARD BISCHOFF, freundlicherweise brieflich mitgeteilt, er würde das Wirken beider Hände in das mittlere Drittel des Jahrhunderts ansetzen. Weiterhin trage die erste Hand ausgesprochene Züge einer Schulung im Loire-Gebiet, die zweite dagegen nicht.

Die folgenden Beobachtungen beziehen sich auf das Wirken der zweiten Hand, unter Beschränkung auf den Text des Orator. Der Codex A enthält etwas weniger als die Hälfte des Textes (die Paragraphen 91 bis 191 und 231 bis 238, also ungefähr 108 von den 238 Paragraphen des Orator). Er ist unter den Cicerohandschriften der älteste Textzeuge für den Orator, wurde aber erst im 19. Jh. für die Editionsarbeit an der Schrift herangezogen. Vollständig kollationiert wurde er i. J. 1881 von F. HEERDEGEN und i. J. 1884 von J. E. SANDYS. Soweit ich habe feststellen können, sind alle Herausgeber des 20. Jahrhunderts hinsichtlich der Lesarten von A letzten Endes von den Angaben

in den Editionen dieser beiden Gelehrten (Leipzig 1884 bzw. Cambridge 1885) abhängig. Mit der Herstellung einer neuen Ausgabe des Orator in der Bibliotheca Teubneriana beauftragt hatte ich im Herbst 1964 Gelegenheit, erst in Paris im Institut de Recherche et d'Histoire des Textes an Hand guter Photographien eine Neukollation von A vorzunehmen und nachher in Avranches eine Anzahl Stellen im Codex selbst nachzuprüfen. Hierbei stellte es sich heraus, dass die Angaben von HEERDEGEN und SANDYS trotz der im allgemeinen grossen Zuverlässigkeit ihrer Kollationen doch an mehreren Stellen der Ergänzung bzw. Berichtigung bedürftig waren. Angesichts der Bedeutung dieser Handschrift für die Textkritik möchte ich hier die wichtigsten meiner Beobachtungen in dieser Hinsicht gesondert vorlegen (unten SS. 163—168).

Was ich den Angaben bei früheren Herausgebern hinzuzufügen habe, hat oft mit Eingriffen in den laufenden Text zu tun. Bevor ich zu den einzelnen Ergebnissen komme, scheint es mir deshalb angebracht, vom gewöhnlichen Vorgehen unseres Schreibers bei diesen Eingriffen eine Vorstellung zu geben. Mit Eingriffen meine ich alle Tilgungen, Änderungen, Zusätze und Randnotizen. Nach genauer Beobachtung der Schriftzüge und der Tintenfarbe im Teil Orator glaube ich fast mit Sicherheit behaupten zu können, was ich soeben impliziert habe: alle Eingriffe stammen von derselben Hand, die den Text geschrieben hat. Der Schreiber hat also seine Arbeit selber revidiert, wahrscheinlich an Hand seiner Vorlage.

Die folgende Charakteristik der Selbstkorrekturen (wie man nun sagen darf) in A soll somit als eine Art Hintergrund für die nachher mitzuteilende Liste der Kollationsergebnisse dienen. Gleichzeitig dürfte sie jedoch auch, als Beitrag zur Kenntnis der Gepflogenheiten des Schreibers, für die Beurteilung der vorliegenden Handschrift einen gewissen Wert haben.

TYPEN DER SELBSTKORREKTUR

Vorbemerkung

Zitiert wird durchweg nach Paragraphen (ohne '§'); ausserdem wird jeweils (mit 'Z.')

diejenige Zeile des Paragraphen angegeben, in der die betreffende Erscheinung vorkommt. Wenn man die Zeilennummer ± 1 versteht, dürfte man jede Stelle unschwer finden, unabhängig davon, welche Ausgabe des Orator man benützt. Wenn das Beispiel innerhalb der drei letzten Zeilen eines Paragraphen steht, setze ich einfach 'a.E.'.

Wo A vom gewöhnlich rezipierten Text unserer Ausgaben stärker abweicht, empfiehlt es sich, zunächst diesen Text abzudrucken (meistens als Lemma, abgeschlossen durch eine

Klammer) und dann die Situation in A zu beschreiben. Im Zitat weggelassene Textteile werden durch '— — —' angedeutet.

Runde Klammern schliessen Wortteile ein, die in A nicht ausgeschrieben sind, weil eine Abbreviatur zur Anwendung kam.

Um drucktechnisch zu vereinfachen, versuche ich meistens nicht, die Eingriffe typographisch nachzubilden, sondern gebe beschreibende Andeutungen.

Von jedem Typ der Korrektur verzeichne ich *h i e r* alle Beispiele die ich mir notiert habe, vorausgesetzt dass sie irgendwie in den Ausgaben von HEERDEGEN (Hdg.) oder SANDYS (Sa.) erwähnt werden. Neue Beobachtungen werden der Liste der Kollationsergebnisse vorbehalten.

1. Tilgung von Buchstaben erfolgt durch Unterstreichung.

169 Z. 3 *n* in *sint* (Hdg. und Sa. geben statt der Linie fälschlich zwei Punkte unter *n* an); 188 Z. 8 das zweite *e* in *sesequi* (richtig Sa.; Punkt statt Strich bei Hdg.)

Mehrere Buchstaben: 128 Z. 9 *incitatum quo causae eripiuntur*] A hat vor *q(u)o* ein *in* (und zwar, wie nicht selten bei Präpositionen in A, in unmittelbarem Kontakt damit), das jedoch durch Unterstreichung getilgt ist (so Sa. richtig; Punkte bei Hdg.). 153 a. E. *sermonis evellit*] Vor *evellit* steht in A *fuit*, von welchem Wort die drei letzten Buchstaben unterstrichen sind. Der Strich hängt fast mit dem untersten Teil von *f* zusammen, so dass vielleicht auch dieser Buchstabe von der Tilgung betroffen wird. (Hdg. hat unter jedem Buchstaben in *fuit* einen Punkt; Sa. hat überhaupt keine Bemerkung im App.)

Wortzeichen: 165 a. E. *haec enim*] A hat vor *eni(m)* ein getilgtes *ē* (Sa. richtig; Punkte bei Hdg.) — Über die unmittelbare Fortsetzung im Text s. »Kollationsergebnisse« unter 165 a. E.

Zwei weitere, von Hdg. und Sa. notierte Tilgungen werden jeweils anlässlich anderer Beobachtungen in den Kollationsergebnissen erwähnt (148 Z. 5; 180 a. E.), und eine früher nicht beobachtete Tilgung ebendort 190 a. E.

2. Hinzufügung von Buchstaben: der zusätzliche Buchstabe wird oberhalb der Zeile geschrieben. Im folgenden wird jeweils sein genauer Platz in horizontaler Richtung angegeben.

114 Z. 3 *n* zwischen *a* und *t* in *differant* (bei Sa. nicht erwähnt); 158 Z. 9 *e* zwischen *i* und *t* in *reperit(ur)* (bei Sa. nicht erwähnt); 172 a. E. *n* zwischen *e* und *t* in *p(ro)bet* (Hdg. und Sa. ungenau).

Zwei Buchstaben: 97 Z. 5 *re* über *ur* in *fertur* (Sa. richtig, Hdg. ungenau); 130 Z. 1 (*se* über *ir* in *demirationibus* (Zusammenschreibung, vgl. oben Typ 1 zu 128 Z. 9); 154 Z. 3 *ne* über *neq* in *aisnequire* (s. den Textzusammenhang).

Zwei Wortzeichen: 186 a. E. hat A, abweichend von der (hier wohl richtigen) Textversion in L, die Worte *palestra extrema*. Über dem Wortzwischen-

raum und den Buchstaben *ext* stehen die Abbrüviaturen für *est et* (angedeutet von Hdg. und Sa.).

Für eine an die zuletzt erwähnte erinnernde Hinzufügung s. die Kollationsergebnisse unter 122 Z. 11.

3. *Korrektur von Buchstaben*. Drei Arten des Vorgehens sind zu unterscheiden.

a) Gewöhnlich wird so korrigiert, dass der neue Buchstabe ohne weiteres oberhalb des früheren geschrieben wird.

110 Z. 7 *i* über *e* in *amares*; 115 Z. 1 *u* über *i* in *dicatur* (nicht bei Sa.); 122 Z. 17 *a* über *e* in *tractentur*; 137 Z. 10 *i* über *u* in *accupi(et)* (nicht bei Sa.); 158 Z. 6 *d* über *t* in *quit*; 167 Z. 9 *a* über *o* in *coepit*; 168 Z. 6 *i* über *o* in *quod*.

Ein paarmal ist der überschriebene Buchstabe aus Raumgründen seitlich verschoben. So steht 154 Z. 6 *t* über *i*, nicht über *d* in *quid* (nicht bei Sa., ungenau Hdg.); 233 Z. 4 steht *u* nicht über *i* in *dissipata*, sondern fast über *p* (ungenau bei Hdg.)

Ein Buchstabe ersetzt zwei ursprünglich geschriebene: 166 a. E. steht *o* über *ae* in *haec*.

Zwei Buchstaben ersetzen einen ursprünglich geschriebenen: 174 a. E. *ti* über *s* in *varietas* (tatsächlich steht *ti* über *as*, also mit einiger Verschiebung nach links).

Weitere Korrekturen dieses Typs verzeichne ich unter den Kollationsergebnissen: 115 Z. 9 und 132 a. E.

b) Die Korrektur geschieht so, dass der neue Buchstabe den ursprünglich geschriebenen zum Teil deckt.

94 Z. 1 wird das *e* in *tralatione* durch ein rechts oben geschriebenes *i* berührt (dies wird von Hdg. angedeutet, während Sa. hier keine Bemerkung hat).

Ausserdem sind in A zwei noch mehr ausgesprochene Beispiele dieses Korrekturvorgehens zu beobachten: s. unter den Kollationsergebnissen 148 Z. 5 und 186 a. E.

c) In seltenen Fällen wird die Überschreibung ergänzt durch ausdrückliche Tilgung des ursprünglich geschriebenen Buchstaben; hierbei scheint der Schreiber als Tilgungszeichen einen Punkt zu wählen.

Ein klarer Fall ist 163 Z. 9: *t* über *i* in *feria* und das *i* expungiert (Sa. notiert die Expunktion nicht).

Kombination mit normaler Tilgung (Typ 1) erscheint in 155 a. E.: *o* über

dem zweiten *u* in *iudicium*, *m* durch Unterstreichung getilgt, und unter dem *u* ein ganz kurzer, wohl als Punkt gemeinter Strich. (Hdg. gibt nur Punkte an.)

In analoger Weise wird ein halbes Wort korrigiert in 189 Z. 8: *orator* im Text, *audi* über *rat* geschrieben, und die Buchstaben *ora* durch die auffällige Unterstreichung — . — . getilgt.

4. *Transposition von Wörtern.*

An einigen Stellen hat der Schreiber bei seiner Revision offenbar gemerkt, dass er die Wortstellung seiner Vorlage geändert hatte, und hat deswegen durch oberhalb der Zeile angebrachte Transpositionszeichen den richtigen Wortlaut wieder hergestellt. (Dieser Erscheinung scheint HEERDEGEN keine Beachtung geschenkt zu haben.)

141 Z. 2 ' *p(rae)cepta ' dicendi ';* 147 a. E. ' *rep(re)hensuros ' aliquid ';* 148 Z. 2 ' *ta(m) durum ' se ' (ausnahmsweise 3 Worte von der Transposition betroffen);* 178 a. E. ' *admonente ' natura '.*

Neun weitere, von den Herausgebern nicht beachtete Transpositionen werden unter den Kollationsergebnissen mitgeteilt (Aufzählung der Stellen in der Zusammenfassung).

5. *Angabe einer Variante.*

Die unter den bisherigen Typen aufgezählten Eingriffe waren verbindlich, d.h. bezweckten eine offenbar als definitiv gemeinte Änderung des ursprünglich geschriebenen Textes. Dagegen wird 118 a. E. eine Überschreibung von Buchstaben ausdrücklich als *varia lectio* bezeichnet. Der Text der Stelle lautet (in L): *nihil, inquam, sine ea scientia quam dixi graviter ample copiose dici et explicari potest.* Das vorletzte Wort ist im Text von A als *explicate* geschrieben, über *te* steht aber *ri* und davor ein durchgestrichenes *l*, die bekannte Abbriviatür für *vel*. (Bei Sa. sehen die überschriebenen Buchstaben wie *tri* aus.)

Eine durch *vel* eingeführte Variante kommt in unserem Text nur an einer anderen Stelle vor, und zwar 172 a. E. als Randnotiz (s. die Kollationsergebnisse).

6. *Marginalien.*

Alle bisher verzeichneten Eingriffe waren interlinearer Art. Verhältnismässig selten hat der Schreiber von A den Rand der Blätter zur Berichtigung seines Textes benützt. Bisweilen erscheinen jedoch Randnotizen, und zwar

Zusätze und Korrekturen, nicht aber Tilgungen oder Eingriffe in die Wortfolge. Wie zu erwarten, beziehen sich die in der Form von Marginalien vorgenommenen Eingriffe nicht auf Buchstaben, sondern in der Regel auf Wörter.

a) Zusätze.

101 Z. 1 *ne fueris* und am Rande *dūtu* (zwei Punkte [. .] stehen über dem Wortzwischenraum im Text und ebenfalls vor der Randnotiz); 103 Z. 6 *possent* und am Rande *opes* (auch mit zwei Punkten als Verweiszeichen, und zwar im Text über *o* angebracht); 153 a. E. *et paxillo et vexillo* und am Rande *et taxillo*; 156 Z. 3 *plane* und am Rande *quoq(ue) rum*; 236 Z. 1 *Se autem* und am Rande *Res* (vor *Se* einzufügen).

Ausfüllung (partielle) eines leergelassenen Platzes: 168 Z. 6 steht im Text *cur ut* und dazwischen ein leerer Raum von der Länge von etwa 10 Buchstaben; am Rande *curta seni*, wobei die Buchstaben *ni* unter *se* stehen.

b) Korrekturen.

107 Z. 4 *ut bis* aber am Rande *viuis* (mit drei Punkten als Verweiszeichen); 155 Z. 7 *partis* aber am Rande *patris* (mit zwei Punkten als Verweiszeichen, im Text über *a* angebracht); 190 Z. 3 *senatores* aber am Rande *senarios*; 190 Z. 4 *anapesti* aber am Rande *anap(er)te* (oder *anap(ar)te?*); 237 Z. 2 *probabis* aber am Rande *p(ro)baueris*, auf zwei Zeilen verteilt; die Buchstaben *uer*, die die untere Zeile einleiten, sind in der Handschrift recht verblasst. Als Verweiszeichen dienen hier drei Punkte, im Text über *o* angebracht.

Auch wenn diese Korrekturen (wie man sie jedenfalls vom Standpunkt der in der Hs. vorgenommenen Revision aus benennen muss) bisweilen keine »Verbesserung« des Textes darstellen (ich denke an 190 Z. 4), müssen sie als Zeichen der Gewissenhaftigkeit aufgefasst werden, mit der der Schreiber beim Revidieren seine Vorlage genauer als vorher zu lesen suchte.

Eine durch *vel* eingeführte marginale Variante, die den Herausgebern längst bekannt ist, wird aus einem anderen Anlass in den Kollationsergebnissen erwähnt (172 a. E.).

c) Federproben.

Dreimal im Orator habe ich in A solche Marginalien beobachtet, die offenbar mit dem Text nichts zu tun haben. Es handelt sich allem Anschein nach um probationes pennae.

Gegenüber der Mitte von § 106: *ut* (wie es mir scheint); 178, etwa bei Z. 10: *aiiū* (wenn ich richtig lese); 179 a. E. (am unteren Blattrand) *Isti sūt libri sculo(?)*.

Das jetzt folgende Verzeichnis der hauptsächlichlichen Ergebnisse meiner Kollation hält sich in der äusseren Anlage an die oben S. 158 f. dargelegten Grundsätze. Aufgenommen werden, ausser neuen Beobachtungen und Berichtigungen einiger Angaben über A, vor allem auch solche Stellen, in denen sich die früheren Kollatoren (HEERDEGEN und SANDYS) widersprechen.

KOLLATIONSERGEBNISSE

93 a. E. *μετωνουλαν* grammatici vocant] Das erste Wort lautet in A *M(et)-unumian* (so Sa.), und über dem zweiten *u* befindet sich kein Strich, wie Hdg. angibt.

94 Z. 5. Der erste Fall der bisher nicht beachteten Korrekturen der Wortstellung (Typ 4 oben). In A stand ursprünglich *plures continuo tralationes*, bei der Revision aber bemerkte der Schreiber seinen Irrtum und brachte die Transpositionszeichen an, so dass als seine endgültige Textversion *continuo plures tralationes* gelten muss. (Der L-Text dürfte *continuae plures tr.* gelautet haben.)

97 Z. 3 *cuius ornatum dicendi*] Die Schreibung *ornatūs* in A ist, wie Hdg. richtig vermerkt, eine Variante zu dem Wort *ornatum*, nicht etwa zu dem früher im Text erscheinenden Wort *ornatus* (so Sa.).

108 Z. 4. Nach *paulo hilariora* steht in den integri-Hss. *at*; in den Apparaten der neueren Herausgeber heisst es durchweg, A biete hier *et*. Tatsächlich schreibt A aber *At*, es gibt folglich hier keine Diskrepanz unter den Hss. HEERDEGEN hat das Richtige; woher nahmen die Editoren ihre falsche Angabe? Offensichtlich haben sie die an sich richtige Bemerkung bei SANDYS missverstanden: »*at* FPO et A!»

112 Z. 6. Von überschriebenen Buchstaben wurden oben (Typ 2 und 3a) viele Beispiele gegeben. Ein sonderbarer Fall ist 112 Z. 6 *ut existimatores videamur loqui*, wo in A über *m* in *videamur* ein etwas kleineres *m* steht. Dabei ist der ursprünglich geschriebene Buchstabe *m* keineswegs der graphischen Verdeut-

lichung bedürftig. Sollte es sich um den Anfang einer nicht durchgeführten Änderung handeln? Man würde dann wohl am ehesten auf ein zu überschreibendes *mus* raten, für das allerdings kein Grund vorlag.

113 Z. 2. *non eam tantum habere facultatem*] In A steht, mit Transpositionszeichen, ' *facultatem* ' habere '.

115 Z. 3. Cicero stellt als Forderung für den Redner auf *non esse earum rerum* (näml. der Dialektik) *omnino rudem sed vel illa antiqua vel hac Chrysippi disciplina institutum. noverit primum vim naturam genera verborum* — — —. Die Herausgeber notieren, A biete statt *institutum* vielmehr *institutus*. Dies ist gewissermassen richtig, aber das letzte *s* scheint später als das Wort im übrigen geschrieben zu sein; undeutliche Spuren eines früheren Buchstaben, der mehr Raum als *s* im Anspruch genommen hat, sind noch sichtbar. Beim Betrachten der Stelle in der Handschrift schien es mir immerhin möglich, dass der Schreiber ein ursprüngliches *institutum* mittels Rasur in *institutus* geändert hat.

115 Z. 9 *quomodo quidque eorum dividi explanarique oporteat*] Bei dem Wort *quidque* hat der Schreiber von A oben zwischen den Buchstaben *d* (der hier die bei ihm seltene Form mit nach links gebogenem Oberteil aufweist) und *q* ein *c* geschrieben, also *quidq(ue)* in *quicq(ue)* ändern wollen. Vgl. die analogen Fälle oben unter Typ 3 a.

118 Z. 2. Der Redner *habeat omnes philosophiae notos ac tractatos locos*. So schreiben Sa. und Hdg., und dieser vermerkt ausdrücklich im Apparat: »*ac A et L*«. Tatsächlich hat A jedoch *et*, und zwar sogar durch das Zeichen & ausgedrückt. Hier liegt also Übereinstimmung der Handschriften vor.

122 Z. 11 *eaque efficere non perturbate sed singulis argumentationibus ita concludendis, ut* — — —. Hdg. bemerkt im Apparat (Sa. hat hier nichts), A habe *perturbatis et* statt *perturbate sed*. Dies gibt nun kein richtiges Bild der Situation in A. Im Text steht *perturbatis singulis*; dann hat der Schreiber ein Kolon dazwischen gesetzt und oberhalb der Zeile die Zeichen :& hinzugefügt. Der Fall erinnert an 186 Z. 4 (oben unter Typ 2), nur dass hier der Platz des hinzuzufügenden Wortes genau (durch das Kolon) markiert wird.

132 a. E. *sed Crassi perpauca sunt nec ea iudiciorum, nihil Antonii, nihil Cottae, nihil Sulpicii*. Dies der *textus receptus*. Über dem zweiten *i* in *antonii* steht in A ein *o*; der Schreiber hat hierdurch offenbar aus dem Genitiv den Dativ machen

wollen (Änderungsfall wie Typ 3 a oben). Dies ist um so interessanter, als A gleich nachher tatsächlich *sulpicio* statt *Sulpicii* schreibt.

136 a. E. *tantummodo notetur locus*. Das Wort *modo* fehlt in der L-Tradition; A hat nach *tantu(m)* unmittelbar *m* mit einem kleinen *o* darüber (normale Abbreviatur für *modo*). Letzteres notiert Sa. richtig; bei Hdg. ist die Angabe »modo *om.* A» wohl als ein Druckfehler (A statt L) anzusehen.

148 Z. 5 *potius quam litteris dederem?* So die L-Tradition; A hat zuerst geschrieben *desidere(m)*, dann aber die Buchstaben *si* getilgt, und zwar nicht durch Punkte (Hdg.), sondern durch einen darunter gezogenen Strich (Typ 1 oben), wie Sa. richtig angibt. Keiner von beiden hat aber gemerkt, dass ausserdem der letzte Buchstabe des Wortes, nämlich *e*, vom Schreiber in *i* (unter Verwendung eines langen *I*) geändert worden ist. Zur Anwendung ist hier derjenige Änderungstyp gekommen, bei dem der neue Buchstabe den früheren deckt (Typ 3 b oben): das *e* wird vom *I* mitten durchgestrichen.

151 a. E. *ista vocum concursio quam*] Statt *quam* hat A *quanquam* geschrieben (so Hdg.); die Bemerkung in SANDYS' Apparat lautet »*quanquam* posterioribus litteris oblitteratis A». Wenn man die Photographie des fraglichen Blattes (f. 56 recto) betrachtet, scheint sich diese Angabe zu bestätigen: einige schräge, fast parallele Linien sind durch Teile der Buchstaben *q(u)am* durchgezogen. Nachdenklich stimmt allerdings, dass die regelmässige Art der Tilgung bei unserem Schreiber die Unterstreichung ist (Typ 1).

Beim Einsehen des Originals klärt sich die Sache auf: jene schrägen Linien sind ohne den geringsten Zweifel Reste des Abdrucks eines Fingers, auf dem Spuren von Tinte waren. Das fragliche Wort steht überdies am Ende einer Zeile auf der Rectoseite, wo ein Griff mit dem rechten Daumen natürlich war.

Es wird bei der Feststellung, A hat hier *quanquam*, bleiben müssen.

155 Z. 12. In A steht, wie Hdg. notiert, unter dem *e* in *chryse* ein Punkt. Er scheint mit derselben Tinte wie der Text hinggesetzt zu sein, aber warum, lässt sich im Rahmen der beobachteten Gepflogenheiten des Schreibers nicht erklären. Eine Tilgung, die hier zu vermuten an sich kein Grund vorliegt, wird ja anders ausgeführt (Typ 1 oben); auch das Zeichen, *e* solle als *ae* verstanden werden, sieht in unserer Handschrift anders aus. Ob der Schreiber mit diesem Punkt etwas meinte, was sich auf die Lesung des Wortes auswirken sollte, ist mir ungewiss.

Ein völlig gleicher und m. E. ebenso zu beurteilender Tatbestand liegt vor in 233 Z. 7, wo ein Punkt unter dem *e* von *age* steht.

155 Z. 13. Den hier von Cicero angeführten Vers aus Pacuvius' Tragödie 'Chryses' (Pacuv. trag. 80 = fr. IV KLOTZ) geben die Ausgaben in der Form *cives, antiqui amici maiorum meum*. In A steht aber nicht *cives*, sondern deutlich *ciuis*.

155 a. E. wird ein Vers (oder Versteil?) aus dem 'Armorum iudicium' desselben Tragikers zitiert (Pacuv. trag. 34 = fr. X KLOTZ): *nihilne ad te de iudicio armum accidit?* Bei dem Wort *nihilne* (oder *nilne*) scheinen die Herausgeber des Orator keine Diskrepanz unter den Hss. zu kennen. A hat aber in der Tat nur *nihil*, in abgekürzter Form (*nih* mit Querstrich oben am *h*) geschrieben.

157 a. E. *barbar(um) iam*: in A steht zwischen der Abbraviatur für *um* und dem *i* ganz deutlich ein *m* (in normaler Grösse, auf der Zeile), das wohl irrtümlich hingesezt, aber trotzdem anzuzeigen ist.

Es folgen fünf Fälle von Transpositionen (Typ 4), wo die früheren Kollatoren, wie in 94 Z. 5 und 113 Z. 2, weder die von den L-Handschriften abweichende Wortstellung in A noch die hinzugefügten Transpositionszeichen gemerkt haben.

160 Z. 7 ' *coronas* ' *sepulcra* '

161 Z. 2 ' *erant* ' *eaedem* '

162 Z. 8 ' *nob(is)* ' *fuit* '

162 Z. 9 ' *eius* ' *ars* '

164 Z. 7 ' *diximus* ' *aurium* '

164 Z. 8. Die Hss. der L-Tradition haben unmittelbar nach den eben berührten Worten *aurium diximus* (wie sie schreiben) folgendes: *sed finiuntur*. Statt dessen bietet A *et fniantur*, was Sa. richtig notiert; Hdg. aber behauptet in seinem Apparat, in A stehe *et fnientur* und über dem *e* in der Verbform sei ein *a* geschrieben. Letztere Angabe beruht auf einem Irrtum: in der Hs. ist keine Spur einer Korrektur des fraglichen Wortes, sondern dort steht ganz deutlich nur *fniantur*.

165 a. E. hat die L-Tradition *haec enim talia sunt ut*. Auch A hat die Worte *haec enim*, denn ein dazwischen geschriebenes *et* hat der Schreiber selbst getilgt (s. oben, letzte Stelle unter Typ 1). Statt *talia sunt ut* haben sowohl Hdg. als Sa. *et alias ut* in A gelesen. Es ist ihnen entgangen, dass über *s* ein horizon-

taler Strich steht und dass es sich hier somit um die Abbreviatur für *sunt* handelt. Letzten Endes hat A also nur *et alia* für *Italia*, grösser ist die Differenz nicht.

169 Z. 7 *nec ego id quod deest antiquitati flagito*] So der L-Text. In A steht an Stelle des vorletzten angeführten Wortes *antiquitatis*. Dies notieren Hdg. und Sa., geben aber nicht an, dass davor keineswegs *deest* steht, sondern ganz deutlich das Wortzeichen für *est*.

172 a. E. Das letzte Wort dieses Paragraphen lautet im L-Text *nesciunt*. Laut den Apparaten von Hdg. und Sa. hat A im Text *nesciant* und dann am Rande *vel nesciunt*. Letzteres ist richtig, erstere Angabe aber ist zu korrigieren. Im Text steht deutlich *nesciat*, und über dem *a* befinden sich drei Punkte, m. a. W. ein Zeichen, das auf die marginale Variante verweist (Verweiszichen, aus zwei oder drei Punkten bestehend, kommen ja mehrmals in A vor, s. oben unter Typ 6 a und 6 b). Von einem Nasalstrich über *a* ist bestimmt keine Spur da.

Zu beachten ist übrigens, dass wir hier das andere Beispiel einer durch *vel* eingeführten *varia lectio* haben; das erste (interlineare) Beispiel steht 118 a. E., oben Typ 5.

176 Z. 7. A schreibt hier den Namen *Thessalia* ohne *h*, was die Herausgeber nicht notieren.

176 a. E. Noch ein Transpositionsfall: '*ia(m)*' minus'.

180 Z. 8 *quales et e poeticisne*] Dies der Text der L-Hss. Statt der beiden ersten Worte hat A *qual(is) est*. In SANDYS' Apparat erhält man den Bescheid, A habe ausserdem die Präposition *e* weggelassen. Bei Hdg. lässt sich ex silentio ermitteln, dass *e* auch in A vorhanden ist. Letzteres wird durch die Autopsie der Hs. bestätigt: in A steht *E po(et)icisne*.

180 a. E. *orationis generi accommodentur* steht es in der L-Tradition. Hdg. und Sa. geben in ihren Apparaten an, A habe *generis* geschrieben, aber das *s* sei durch einen Punkt getilgt. Abgesehen davon, dass die Tilgung, wie zu erwarten (oben Typ 1), tatsächlich durch eine Linie vorgenommen worden ist, muss ergänzungsweise festgestellt werden, dass in A das fragliche Wort nicht nach, sondern vor *orationis* steht. Ferner hat der Schreiber durch das Aufsetzen von Transpositionszeichen (vgl. oben Typ 4) dieselbe Wortfolge, die in L vorliegt, hergestellt.

186 a.E. A hat *lineam(en)ta* geschrieben, aber *e* (vor *a*) in *i* korrigiert. Dies notieren Hdg. und Sa., erwecken jedoch den Eindruck, als handelte es sich um einen überschriebenen Buchstaben (also Typ 3 a). Tatsächlich liegt eine Korrektur Typ 3 b vor: das *i* (hier fast in der Form *j*, nicht *I* wie 148 Z. 5) schneidet das *e* mitten durch.

190 a.E. Laut Hdg. und Sa. soll A *poeticis* haben. Das ist die ursprüngliche Schreibung, aber durch Tilgung (Typ 1) des *s* ist als endgültige Lesart von A *poetici* entstanden (was auch die L-Hss. bieten).

232 a.E. *qui rebus his*] Hier würde man, nach dem Schweigen der Herausgeber zu urteilen, *his* als einstimmig überlieferte Lesart betrachten. In der Tat steht jedoch in A deutlich *iis*, nicht *his*.

233 Z. 7 *age sume de Gracchi*] Siehe zu 155 Z. 12.

ZUSAMMENFASSUNG

Das in der obigen Liste vorgelegte neue Material zur Kenntnis des Orator-textes im codex Abrincensis 238 lässt sich folgendermassen gruppieren:

Neue Lesarten

118 Z. 2 *et*; 155 Z. 13 *ciuis*; 155 a. E. *nih(il)*; 165 a. E. *s(unt)*; 169 Z. 7 (*est*); 232 a. E. *iis*.

Bisher nicht beachtete Eingriffe in den Text

Tilgung 190 a. E.

Korrektur von Buchstaben 115 Z. 9; 132 a. E.; 148 Z. 5.

Transposition von Wörtern 94 Z. 5; 113 Z. 2; 160 Z. 7; 161 Z. 2; 162 Z. 8; 162 Z. 9; 164 Z. 7; 176 a. E.; 180 a. E.

Berichtigung oder Präzisierung von bisherigen Angaben

93 a. E.; 97 Z. 3; 108 Z. 4; 115 Z. 3; 122 Z. 11 (betrifft Lesart); 136 a. E.; 164 Z. 8; 172 a. E. (betrifft Lesart); 176 Z. 7; 180 Z. 8; 186 a. E.

Sonderfälle

112 Z. 6; 151 a. E.; 155 Z. 12; 157 a. E.; 233 Z. 7.